

HAUSORDNUNG UND VERHALTENSVEREINBARUNG DER



WERTSCHÄTZENDER UMGANG MITEINANDER

- Wir gehen freundlich, achtsam und rücksichtsvoll miteinander um.
- Wir unterlassen körperliche Gewalt.
- Wir kommunizieren gewaltfrei miteinander.
- Wenn wir uns im Schulhaus treffen, grüßen wir einander.
- Wir akzeptieren das Eigentum jedes Einzelnen.

UNTERRICHTSBEGINN UND UNTERRICHTSSCHLUSS

- Die Schultüre öffnet sich um 7.25 Uhr und der Unterricht beginnt um 7.40 Uhr. In diesem Zeitraum übernimmt das Lehrpersonal die Beaufsichtigung in den Klassen.
- Kinder berufstätiger Eltern mit frühem Arbeitsbeginn können für die Frühaufsicht ab 7.00 Uhr angemeldet werden (Arbeitsbestätigung beider Elternteile ist notwendig). Die Frühaufsicht übernimmt das Personal der Gemeinde.
- Buskinder werden zwischen 7.00 Uhr und 7.25 Uhr ohne Anmeldung von der Frühaufsicht betreut.
- Kinder, die nicht in der Frühaufsicht betreut werden, sollen das Schulgelände erst ab 7.25 Uhr betreten.
- Im Fall einer Verhinderung (Krankheit, Arztbesuch) wird die Schule rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn informiert.
- Die Eltern verabschieden sich von ihren Kindern vor der Schultüre (ausgenommen Vorschulkinder und Kinder der 1. Klasse).

- Bei Unterrichtsschluss bringt die Lehrperson die Schülerinnen und Schüler in die Garderobe und verabschiedet sich dort von den Kindern.
- Die Aufsichtspflicht der Lehrperson endet, sobald die Schülerin oder der Schüler das Schulgebäude verlassen hat.
- Nach Unterrichtsschluss können die Kinder vor der Schule erwartet werden, sofern sie nicht in die Nachmittagsbetreuung oder selbstständig nach Hause gehen.
- Nach Unterrichtsschluss haben die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus und das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.
- Während der Unterrichtszeit werden keine Kopfbedeckungen getragen (Kapperl, Hauben, Kapuzen, Ohrenschützer).

PAUSENREGELUNG

- Wenn es die Wetterverhältnisse es zulassen, findet die große Pause im Freien statt.
- Die große Pause beginnt um 9.25 Uhr und endet um 9.45 Uhr. Die Kinder werden um 9.40 Uhr von den Aufsichtspersonen in die Garderobe und anschließend in die Klassenräume geschickt.
- Bei Schlechtwetter findet die große Pause in den Klassenräumen, dem Gang und für jeweils 2 Klassen im Turnsaal statt.
- Damit niemand verletzt wird, werfen wir keine Schneebälle, Steine, Eis, Stöcke, Steine und andere Gegenstände.

SCHULGELÄNDE UND SCHULGEBÄUDE

- Die Zufahrtsstraßen rund um das Schulgebäude sind Gemeindegebiet. Diese Bereiche liegen nicht in der Verantwortung der Schule. Ausnahme: Die Bereiche werden während des Unterrichts/ der Pause benutzt.
- Am gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte oder verloren gegangene Gegenstände.

- Mit dem Inventar der Schule wird sorgsam umgegangen, für eventuelle Beschädigungen und Verschmutzungen kommen die Erziehungsberechtigten auf.
- Im Schulgebäude tragen die Schülerinnen und Schüler Hausschuhe.
- Im Schulgebäude wird nicht gelaufen.
- Der Müll wird in den Klassen entsprechend getrennt.

ERREICHBARKEIT

- Die Klassenlehrpersonen sind über die App „skooly“ zu erreichen. Für Gespräche werden Termine vereinbart.
- Die Schulleitung ist per Mail unter: direktion@vs-guggenthal.salzburg.at erreichbar.

ELEKTRONISCHE GERÄTE

- Die Benützung von elektronischen Geräten wie Spielen, Musikgeräten, Smartwatches, Handys, Tablets usw. ist am Schulgelände nicht erlaubt, sofern sie nicht dem pädagogischen Einsatz im Unterricht dienen.
- Während der Unterrichtszeit können Kinder im Notfall mit dem Schultelefon die Erziehungsberechtigten anrufen.
- Sofern eine Smartwatch oder ein Handy mitgeführt wird, sind diese von den Schülerinnen und Schülern ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren. Die Schule übernimmt für beschädigte und verloren gegangene Gegenstände keine Haftung.
- Gegenstände, die den Unterricht stören (z. B. eingeschaltetes Handy oder Smartwatch) sind auf Verlangen dem Lehrpersonal zu übergeben. Diese Gegenstände können nach dem Unterricht bei der jeweiligen Lehrperson abgeholt werden.
- Im Wiederholungsfall sind störende Gegenstände von den Erziehungsberechtigten in der Schule abzuholen.
- Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind dem Lehrpersonal zu übergeben und von den Erziehungsberechtigten in der Schule abzuholen.

SPORTUNTERRICHT

- Während des Sportunterrichts darf kein Schmuck (Ohringe, Ketten, Armbänder etc.) getragen werden. Jeder Schmuck muss entfernt werden. Ist dies nicht möglich, muss dieser mit Tape abgeklebt werden (Tape muss von zu Hause mitgebracht werden und kann im Turnsackerl verbleiben).
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden (Haargummis verbleiben im Turnsackerl).
- Kinder mit Brille müssen im Sportunterricht die Brille abnehmen oder eine Sportbrille tragen.
- Werden diese gesetzlichen Vorschriften nicht eingehalten, darf das Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen.
- Im Sportunterricht werden mindestens hüftlange T- shirts getragen.

ERKRANKUNG

- Im Falle einer Erkrankung verständigen die Erziehungsberechtigten die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer rechtzeitig per skooly.
- Erkrankt eine Schülerin/ ein Schüler während des Unterrichts, werden die Eltern per Telefon oder skooly verständigt.
- Die Klassenlehrperson stellt den wichtigsten versäumten Unterrichtsstoff zusammen, dieser wird selbstständig nachgeholt.

Die Hausordnung und Verhaltensvereinbarung wurde vom Lehrpersonal und den Klassenelternvertreterinnen und Klassenelternvertretern im Schulforum beschlossen.

Die getroffenen Vereinbarungen dienen uns als Richtlinie für unser Verhalten. Sie sind einzuhalten, um ein wertschätzendes und konstruktives Miteinander in der Schulpartnerschaft leben zu können.

Stand: Juni 2025